



Antrag für eine Gästegenehmigung * am Staffelsee für ein Elektromotorboot

1. Antragsteller	Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum	Tel.-Nr.
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		E-Mail	

2. Technische Daten	Boot-Hersteller		Modell / Typ		Bauart des Bootes	
	Baujahr	Bau-Nummer		Länge (m)	Breite (m)	
	Zulässige Personenzahl			ggf. Segelfläche (Standardbesegelung in qm)		
	Zuladung / Tragfähigkeit		Einrichtung			
			<input type="checkbox"/> Koch- <input type="checkbox"/> Heiz- <input type="checkbox"/> Sanitär- <input type="checkbox"/> Wohnreinigung Kajüthöhe: _____m			
	Motor-Hersteller		Motornummer		Modell	
	Baujahr	Leistung (kW)		Geschwindigkeit		Antriebsart
					<input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> Außenborder <input type="checkbox"/> Innenborder	
CE-Kennzeichen vorhanden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Konformitätserklärung (in deutscher Sprache) liegt bei (Sportboote/Bootsmotoren, die nach dem 16.06.1998 in den Ländern der EG in Verkehr gebracht wurden, müssen der Sportboot-Richtlinie entsprechen und das CE-Kennzeichen tragen)						

3. Weitere Bootsführer	Bei Nichtanwesenheit des Antragstellers im Motorboot soll die Führung des Bootes noch folgenden weiteren Bootsführern erlaubt werden (nur Ehegatten oder Familienangehörige in gerader Linie, bitte Verwandtschaftsgrad angeben, gem. § 4 BaySchiffV):		
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad

4. Zeitraum	*) Gästegenehmigungen können für höchstens 21 Tage / Kalenderjahr beantragt werden. Die Tage müssen vorab festgelegt werden und sind Bestandteil der Genehmigung.

Ich bestätige, dass das Wasserfahrzeug und der Motor den Vorschriften der Bay. Schifffahrtsverordnung entsprechen und die notwendige Mindestausrüstung vorhanden ist. Ich versichere, dass ich keine Abwässer und Fäkalien über evtl. vorhandene Bordauslässe oder sonstige Abfälle in das Gewässer einbringen werde. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

- Da der Staffelsee nicht allgemein zur Schifffahrt zugelassen ist, dürfen **Boote/Wasserfahrzeuge mit eigener Triebkraft** nur mit einer schifffahrtsrechtlichen **Genehmigung** des Landratsamtes eingesetzt werden.
- Eine Gästegenehmigung zum Befahren des Staffelsees mit einem Elektromotorboot kann für eine Person für **maximal 21 Tage pro Jahr** gegen Zahlung einer Gebühr erteilt werden. Die 21 Tage sind frei wählbar, müssen jedoch vorab festgelegt werden.
- Genehmigungsfähig sind nur **kleine Boote** (bis max. 6 m Länge) mit Elektromotor bis **max. 1 kW**.
- Es werden keine Genehmigungen für Sportboote mit Verbrennungsmotor erteilt.
- Von der **Kennzeichnungspflicht** wird eine Befreiung erteilt.
- Der Antrag muss mindestens **10 Werktage im Voraus** gestellt werden.
- Der Antragsvordruck muss **vollständig ausgefüllt** sein, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
- Der Antrag kann per E-Mail übersendet werden. Eine Unterschrift ist dann nicht nötig, die Absendung des E-Mails bestätigt die oben genannten Daten und Erklärungen.
- Kosten pro Genehmigung: derzeit 50,00 €
- Bayerische Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV):
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchiffO>

Stand: 04/2024